

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 55 (1982)

**Artikel:** Das Solothurner Schultheissen-Geschlecht von Dürrach  
**Autor:** Sigrist, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324808>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS SOLOTHURNER SCHULTHEISSEN-GESCHLECHT VON DÜRRACH

*Von Hans Sigrist*

In den 84 Jahren von 1328 bis 1411 stellte die Familie von Dürrach fünf solothurnische Schultheissen, die insgesamt 50 Jahre lang an der Spitze des Stadtstaates standen. Sie haben dabei, wie noch zu zeigen sein wird, die solothurnische Geschichte des 14. Jahrhunderts im Innern wie im Äussern entscheidend mitgeprägt. Trotzdem schenkte die Geschichtsforschung diesem Geschlecht bisher kaum Beachtung und im allgemeinen Bewusstsein ist es praktisch vergessen. Sein Aufschwung und seine Entfaltung bilden jedoch eine interessante neue Variante zu der früher untersuchten Geschichte der Familien Riche und Grans und bringen damit auch zusätzliches Licht in die weithin noch im Dunkel liegende innere Geschichte Solothurns im Mittelalter. Bei der relativen Spärlichkeit der Quellen führt dabei jede tiefer schürfende Untersuchung dazu, dass teilweise früher geäusserte Vermutungen eine Korrektur erfahren.

## **Name und Herkunft**

Schon in Hinsicht auf den Namen ist ein allgemein verbreiteter Irrtum zu korrigieren. Er wird nämlich durchwegs «von Durrach» geschrieben. In allen Urkunden und den meisten Siegeln heisst es aber deutlich «Dürrach»; nur auf einzelnen Siegeln ist das ü-Zeichen über dem U weggelassen. Die richtige Schreibweise Dürrach führt uns auch auf die Spur der Herkunft des Geschlechts. Der erste urkundlich genannte Vertreter der Familie, Heinrich von Dürrach, war zwar Bürger zu Burgdorf, besass aber 1280 den Hof Schufelbühl auf den Höhen nördlich von Lützelflüh. Direkt unterhalb dieses Hofes mündet am gegenüberliegenden Talhang ein von der Lüdernalp sich herabziehendes Seitental ins Haupttal der Emme ein, das ehemals Dürrbachgraben hiess, seit einigen Jahren Heimisbach genannt wird. Dürrbach und Dürrach dürften identisch sein, da ja im Mittelalter viele Bäche als «Ach» bezeichnet wurden, so dass mit grosser Wahrscheinlichkeit der Dürrbachgraben als ursprüngliche Heimat der Familie von Dürrach zu vermuten ist. Sie war somit bäuerliche Abstammung und das «von»

belegt nicht einen adeligen Stand, sondern lediglich die geographische Herkunft.

Die Familie scheint jedoch schon früh aus ihrem engen «Graben» ausgewandert zu sein; neben dem genannten Bürger von Burgdorf erscheinen später auch in verschiedenen Dörfern des Oberaargaus bäuerlich gebliebene «von Dürrach». Ein spezielles Problem bildet ein mehrfach genannter Bruder Heinrich von Dürrach, der als «mercator» des Klosters St. Urban tätig war und offenbar die Aufgabe hatte, die Überschüsse aus den Zinseinkünften und den Erträgen der eigenen Güter des reichen Klosters auf den nahen Märkten zu verkaufen. Da er als «conversus» bezeichnet wird, war er wohl, wie dies damals nicht selten üblich war, nach einem zuerst weltlichen Leben erst in höheren Jahren ins Kloster eingetreten und könnte so identisch sein mit dem Burgdorfer Heinrich von Dürrach.

Jedenfalls liegt die Vermutung nahe, dass es die Verbindung mit St. Urban war, die die von Dürrach nach Solothurn führte, wo das Kloster seit 1252 Burgrecht genoss und auch einen eigenen Hof besass. Als erster Bürger zu Solothurn erscheint allerdings 1294 ein Hugo von Dürrach, möglicherweise ein Sohn Heinrichs von Dürrach. Er ist der eigentliche Stammvater der Solothurner von Dürrach, da er zwar einen Bruder Wernher hatte, der jedoch nur eine Tochter, keine männlichen Nachkommen hinterliess.

### **Soziale und wirtschaftliche Ausgangslage**

In der Urkunde von 1280 bezeichnet Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, der Begründer des Hauses Neu-Kiburg, den Burgdorfer Bürger Heinrich von Dürrach als seinen «servus», also seinen Eigemann. Möglicherweise hing die Übersiedlung Hugos I. von Dürrach nach der freien Reichsstadt Solothurn mit dem Ziel zusammen, diese Leibeigenschaft abzuschütteln. Er war hier offenbar hochwillkommen, denn schon 1296, zwei Jahre nach seiner ersten Nennung als Bürger, erscheint er als Mitglied des Stadtgerichts und damit auch des städtischen Rates überhaupt, und zwar an dritter Stelle unter den neun aufgeführten Ratsherren.

Die Gründe für diesen überraschend schnellen Aufstieg eines Zugezogenen können angesichts der spärlichen Quellen nur in einzelnen Anhaltspunkten gesehen werden, die ihrerseits wieder neue Fragen stellen. Aus ihnen erhellt jedenfalls, dass die von Dürrach gleich zu anfang Verbindungen zu vornehmen und einflussreichen Kreisen der Stadt Solothurn aufnehmen konnten, offenbar vor allem durch Eingeheiraten. 1303 nennt nämlich der erwähnte Hugo von Dürrach neben seinem Bruder Wernher einen Wernher Sachso als seinen «patruus»,

das heisst seinen Onkel väterlicherseits, was schliessen lässt, dass schon eine Schwester seines Vaters nach Solothurn heiratete und damit die nur selten erwähnte Familie Sachso für die von Dürrach eine weitere Brücke von Burgdorf nach Solothurn bildete; da sie schon früh ausstarb, schuf auch ihr offenbar nicht geringer Besitz einen Teil der materiellen Ausgangslage der von Dürrach als ihrer vermutlichen Haupterben.

Noch bedeutsamer war die Heirat Hugos I. selber. Die Abstammung seiner Gattin Anna ist allerdings nur auf einem Umweg zu erschliessen: einer der Söhne des Ehepaares, der Chorherr Heinrich von Dürrach, nennt nämlich den Chorherrn Johannes von Biberist seinen «avunculus», das heisst Oheim mütterlicherseits, so dass seine Mutter offenbar Anna von Biberist hiess. Die Herren von Biberist waren reich begütert und galten als adelig, obwohl ihr einziges Herrschaftsrecht bloss im Kirchensatz zu Biberist bestand. Der Zusammenhang mit ihnen wird auch dadurch nahegelegt, dass die von Dürrach das Wappen der Herren von Biberist in etwas vereinfachter Form übernahmen: statt der fünf Schrägbalken, von denen der mittlere mit einem Vogel belegt ist, zeigt das Wappen von Dürrach nur einen, mit einem Vogel belegten Schrägbalken. Die Herren von Biberist starben mit den beiden Brüdern der Anna aus, so dass auch hier die von Dürrach mindestens einen Teil ihres Besitzes erbten; der grössere Teil mit dem Kirchensatz zu Biberist fiel allerdings an die Herren von Stein, über eine Nichte der Anna von Biberist. Da einer der Brüder, Heinrich von Biberist, mit einer Tochter des Schultheissen und Ritters Ulrich Riche verheiratet war, traten die von Dürrach aber auch in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser bedeutendsten Familie des damaligen Solothurn.

In höhere Kreise heiratete anscheinend auch Hugos selten genannter Bruder Wernher. Bezeugt ist, dass seine einzige Tochter Amalia den Junker Marquart von Grünenberg heiratete, was sie wohl nur konnte, wenn auch sie eine mindestens teilweise adelige Herkunft hatte. Nun ist zwar der Name ihrer Mutter, also der Gattin Wernhers von Dürrach, nicht bekannt, doch nennt dessen Neffe, Conrad I. von Dürrach, den Junker Berchtold von Bechburg seinen Oheim, was bei der ziemlich weit gespannten Bedeutung des Begriffs Oheim wohl bestätigen könnte, dass die Gattin Wernhers von Dürrach eine Schwester Berchtolds von Bechburg war.

Auffällig ist auch die Teilnahme Hugos von Dürrach, der immer nur als Bürger von Solothurn bezeichnet wird, an wichtigen politischen Entscheidungen des hohen Adels. So war er 1308 Zeuge bei der Übergabe des Städtchens Laupen von Graf Otto von Strassberg an die Stadt Bern, 1309 ebenfalls Zeuge bei der Teilung der Herrschaft Strassberg

unter die Brüder Otto und Berchtold von Strassberg. Eine engere Bindung besonders an Graf Otto von Strassberg scheint auch darin angedeutet, dass Hugo von Dürrach namhafte Güter aus der Liquidation des Besitzes des Königsmörders Rudolf von Balm erwarb, die ja durch Otto von Strassberg als Reichsvogt geleitet wurde. Sie lagen einerseits in Niederwil in der Herrschaft Balm, anderseits zu Kleindietwil und Ebersecken in der Herrschaft Altbüron; aus dem Besitz der Freien von Balm dürften auch die Güter zu Safneren und auf dem Büttenberg herzuleiten sein, die allerdings erst spät, bei ihrem Verkauf, als Besitz der von Dürrach genannt werden. Das Verhältnis Hugos von Dürrach zu dem Grafen von Strassberg erklärt sich vielleicht am ehesten als Parallele zu der Tätigkeit Heinrichs von Dürrach als «mercator St. Urbani»; wie jener diente Hugo von Dürrach wohl dem politisch vielseitig beanspruchten Grafen Otto von Strassberg als Einzüger und Verkäufer der Naturaleinkünfte aus seinen umfangreichen Herrschaften und zog daraus offenbar auch persönlich beträchtliche Vorteile. Innerhalb der Stadt Solothurn ist Hugo von Dürrach deshalb den Grosskaufleuten zuzurechnen, die neben dem ritterlichen Adel die Führungsschicht bildeten.

Eine recht geschäftstüchtige Dame scheint auch seine Gattin Anna von Biberist gewesen zu sein, denn nach seinem Tode, der 1315 oder 1316 erfolgte, begann sie aus ihrem Erbteil beträchtliche Güter zusammenzukaufen. Zugute kam ihr dabei, dass die im 13. Jahrhundert führenden Familien zum grossen Teil in Geldnöte gerieten und sich zu Güterverkäufen gezwungen sahen. So erwarb sie meist grössere Güterkomplexe von den Familien Zwuori, Vrieso, von Bechburg, von Kriegstetten, Riche und auch von ihren Brüdern von Biberist, ferner auch vom Kloster St. Urban. Dabei ging sie deutlich planvoll vor: die erkaufte Güter lagen einesteils im Westen der Stadt, um Gurzelen und in der Mutten, anderseits in Zuchwil, Biberist und vereinzelt in Derendingen, Luterbach und Deitingen, was ein Streben nach abgerundeten Besitzverhältnissen andeutet.

Hugo I. von Dürrach und Anna von Biberist hinterliessen, soweit dies nachweisbar ist, vier Söhne und zwei Töchter. Die Töchter heirateten beide in adelige Geschlechter: Agnes wurde die Gattin des Ritters Heinrich von Wile, Katharina vermählte sich in erster Ehe mit dem Junker Hartmann Senn von Münsingen, nach dessen Tode mit dem reichen Junker Wernher von Ergöw, Doppelbürger zu Bern und Solothurn. Ein Sohn Heinrich wurde Geistlicher und Chorherr zu St. Ursen. Jakob von Dürrach heiratete wie seine Schwester Katharina in eine reiche Berner Familie ein, doch scheint seine Ehe mit Margreth Münzer kinderlos geblieben zu sein. Fortsetzer des Stammes wurden damit die zwei ältern Söhne, Conrad I. und Hugo II.

Auch Conrad von Dürrach ging, wie seine Schwester, adelige Eheverbindungen ein. Der Name seiner ersten Gattin wird zwar nirgends genannt, aber indirekt finden sich Andeutungen, dass sie aus dem Geschlecht Hornblas stammte. Einmal nennt ihn ein Ulrich Hornblas seinen Oheim; zudem hat Conrad von Dürrach gerade von den Hornblas besonders viele Güter gekauft. Diese Hornblas waren ursprünglich als Münzmeister nach Solothurn gekommen und dürften sich auch als eine Art Bankiers betätigt haben; schon bald gehörten sie aber zu den Ratsgeschlechtern und nannten sich Junker. Sie scheinen aber recht früh verarmt zu sein, obwohl sie durch das ganze 14. Jahrhundert weiterbestanden. Urkundlich überliefert ist der Name der zweiten Gattin Conrads von Dürrach: Agnes Marschalk von Delsberg. Diese Familie gehörte zum fürstbischöflichen Dienstadel und nannte sich später Spender. Dabei sei daran erinnert, dass auch die Riche und die Grans familiäre Verbindungen nach dem Jura anknüpften.

Wirtschaftlich folgte Conrad I. dem Vorbild seiner Mutter, indem auch er grossen Grundbesitz zusammenkaufte; zum Teil wandte er hiefür für jene Zeit recht beträchtliche Summen auf. Verkäufer waren dabei neben den genannten Hornblas wie bei seiner Mutter wieder die Riche, die Herren von Wile, ferner die nun verwandt gewordenen von Ergöw, die Herren von Messen sowie die aussterbenden Herren von Hüniken und von Oberburg. Zum Teil rundete Conrad von Dürrach die Güterkäufe seiner Mutter um Solothurn, in Zuchwil, Biberist und Deitingen ab. Er griff aber auch beträchtlich über diesen Umkreis hinaus: vor allem im Bucheggberg und Wasseramt, in kleinerm Masse auch im Leberberg. Sogar in Kestenholz und anderseits in Gampelen westlich des Bielersees erwarb er Besitz. Aus seinem Testament ist dazu ersichtlich, dass er daneben in beträchtlichem Masse selber Schaf- und Pferdezucht betrieb; besonders der Pferdehandel war in jener Zeit ein sehr einträgliches Geschäft, kostete doch ein Pferd nach heutigem Geldwert zwischen 25 000 und 100 000 Franken.

Es kann kaum ein Zweifel bestehen, dass sich Conrad von Dürrach mit seinen Aktivitäten zu einem der reichsten Solothurner aufschwang. Über die politische Karriere, die er dank seiner finanziellen Stellung machte, soll in einem folgenden Abschnitt die Rede sein.

Conrad I. tat aber auch die ersten Schritte zum sozialen Aufstieg der immer noch bürgerlichen Familie von Dürrach. Die spärlichen Urkunden lassen allerdings die konkreten Tatsachen nur teilweise durchscheinen. Sicher ist, dass Conrad von Dürrach von der verschwägerten Familie von Ergöw 1335 den Halbteil des Twings und Banns und den Kirchensatz des Dörfchens Hüniken erwarb; wem der andere Halbteil der Herrschaft gehörte, ist nirgends ersichtlich, doch übten die von Dürrach und ihre Erben später de facto die ganze Herrschaft aus.

Damit wurde Conrad von Dürrach Dienstmann der Grafen von Kiburg, doch nannte er sich im Gegensatz zu seinem Bruder Hugo nie Junker.

Nirgends urkundlich zu belegen ist der Erwerb von zwei Dritteln des Twings und Banns zu Etziken, die sich später auch in der Hand der von Dürrach finden. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass er verbunden war mit dem Kauf von vier Schupposen zu Etziken, die Conrad von Dürrach 1329 von dem Ritter Heinrich von Wile an sich brachte; gerade in kleinern Dörfern kam es auch sonst vor, dass die Herrschaftsrechte an eine bestimmte Schuppose gebunden waren. Da der restliche Drittel im Besitz der Grafen von Kiburg blieb, ist es wohl möglich, dass diese den reichen und einflussreichen Solothurner Bürger durch Abrundung seiner Miniaturherrschaft Hüniken fester an sich zu binden suchten.

Wesentlich weniger als über Conrad I. berichten die Urkunden über seinen Bruder Hugo II. Schon die beiden Gattinnen Hugos sind nur vermutungsweise einzuordnen. Nach dem Jahrzeitbuch von St. Ursen hiessen sie Agnes und Margreth. Da Hugos Sohn Conrad II. den Junker Johann Grans seinen Oheim nennt und Johann Grans tatsächlich mit einer Agnes von Ergöw verheiratet war, spricht vieles dafür, dass Hugos II. Gattin Agnes eine Tochter von Johann Grans war. Andererseits besaßen sowohl Hugo II. wie seine Tochter Anna auffallend viele Güter in der Gegend des Biglentals bis gegen Münsingen hin, also im ursprünglichen Herrschaftsgebiet der Senn von Münsingen, die ja auch durch Hugos Schwester Katharina mit den von Dürrach verschwägert waren, auch mit ihrer Herrschaft Buchegg nahe Beziehungen zu Solothurn hatten, so dass es nicht abwegig erscheint, in Hugos Gattin Margreth eine Senn von Münsingen zu sehen. Beide Gattinnen wären demnach adeliger Herkunft gewesen und tatsächlich hat sich Hugo II. weniger als sein Bruder Conrad um den Ausbau der wirtschaftlichen Stellung des Geschlechts bemüht als um die Festigung seiner adeligen Position.

Der bedeutsamste Schritt war dabei ein Tauschgeschäft, das er 1347 mit dem Frauenkloster des Deutschen Hauses zu Bern, einer Art Filiale des Deutschordenshauses Köniz, abschloss: er übergab den Schwestern die vermutlich vormals den Senn gehörigen Güter im Biglental und erhielt dafür von ihnen das Hofgericht zu Derendingen sowie den Halbteil von Twing und Bann zu Ober- und Niedergerlafingen samt je zwei Schupposen in den beiden Dörfern sowie die Mühle zu Niedergerlafingen. Oberlehensherr aller dieser Güter war das St. Ursenstift zu Solothurn; in die Rechte zu Gerlafingen musste er sich mit dem Kloster Thorberg teilen. Ganz unklar, weil erst in spätern Urkunden bezeugt, sind die Umstände eines weitem Erwerbs von

herrschaftlichen Rechten. Es handelt sich dabei um einen Anteil am Zehnten zu Kriegstetten, dessen Besitzverhältnisse ohnehin ganz verworren erscheinen. Eigentliche Inhaber des Kirchensatzes von Kriegstetten waren die Grafen von Neuenburg, übrigens auch aus noch nicht abgeklärten Gründen. Sie verliehen indessen diesen Kirchensatz nicht, wie das üblich war, an einen einzigen Lehensträger, sondern spalteten nicht nur die Kollaturrechte, sondern auch die normalerweise damit verbundenen Zehntrechte in kleine Partikel auf, die jedes für sich häufig den Inhaber wechselten. Einige Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung, dass der erst spät bezeugte Anteil von zwei Neunteln am Zehnten zu Kriegstetten in Zusammenhang stand mit dem Verkauf von acht Schupposen zu Safnern an das neuenburgische Hauskloster Gottstatt, den Hugo von Dürrach 1344 vollzog. Da damals auch das St. Ursenstift unter dem Einfluss der neuenburgischen Grafen von Nidau und Strassberg stand, wurde Hugo von Dürrach faktisch ein neuenburgischer Dienstmann, und er war denn auch der erste von Dürrach, der sich offiziell den Junkertitel zulegte. So besaßen die von Dürrach nun zwei kleine, benachbarte Adelsherrschaften: Conrad I. Hüniken und Etziken als kiburgisches Lehen, Hugo II. Derendingen, die beiden Gerlafingen und einen Anteil an Kriegstetten als faktisch neuenburgisches Lehen. Möglicherweise bildete auch der spätere Twing Emmenholz den Rest einer rechtlichen Ausnahmestellung der zahlreichen von Dürrachischen Güter in Zuchwil, vielleicht als eine Art Anhang des Hofgerichts Derendingen. In der Folge wurde der beträchtliche Güterbesitz der von Dürrach nur noch in bescheidenem Masse erweitert. Immerhin teilten sie das Schicksal vieler zeitgenössischer Solothurner Geschlechter nicht: auch von Güterverkäufen ist wenig die Rede, was schliessen lässt, dass es ihnen gelang, das einmal Erworbene auch zu behaupten.

Begünstigt wurde dieser Zusammenhalt des Familienbesitzes dadurch, dass das Geschlecht von Dürrach schon in der folgenden Generation personell stark schrumpfte, teilweise sogar ausstarb. Hugo II. von Dürrach hinterliess von seinen zwei Frauen nur zwei Söhne und eine Tochter. Der eine Sohn Laurenz starb offenbar schon als Kind, da er nur in den Jahrzeiten erscheint. Sein Bruder Conrad II. erreichte zwar den Schultheissenrang, aber anscheinend auch kein sehr hohes Alter. Er war verheiratet mit Minna von Aarberg, einer Tochter des neuenburgischen Ministerialen Johann von Aarberg, doch blieb die Ehe kinderlos. Conrad II. erhielt wohl von seinen Mitbürgern den Beinamen Murnhart, vermutlich einen Spottnamen, der mit einem etwas mürrischen Charakter zusammenhängen könnte. Viel mehr ist über sein Leben nicht bekannt. Mit seinem Tode wurde seine Schwester Anna II. zu einer begehrten Heiratspartie. 1364 wurde sie mit dem

vermutlich wesentlich ältern Niklaus von Aeschi verheiratet, einem reich begüterten Doppelbürger von Bern und Solothurn. Nach dessen Tode 1376 vermählte sie sich, selber auch noch reicher geworden, mit dem Junker Jost von Grünenberg. Nachdem sie auch diesen überlebt hatte, schloss Anna von Dürrach eine dritte Ehe mit dem Junker Hug von Falkenstein, doch scheint sie selber nun bald darauf gestorben zu sein. Aus den drei Ehen hatte sie keine Kinder, so dass der Besitz ihres Vaters Hugo II. in der Hauptsache an ihren einzigen noch lebenden Verwandten fiel, Henmann von Dürrach, den Enkel Conrads I.

Conrad hatte wie sein Bruder Hugo aus zwei Ehen nur drei Kinder. Ein Sohn Peter wird nur im Testament des Vaters genannt; möglicherweise wurde er Priester. Die Tochter Anna I. schloss eine erste Ehe mit dem Ritter Wernher Vorkilchen, dem letzten Vertreter dieses Geschlechts. Nach seinem Tode heiratete sie den Junker Johann von Büttikon und zog vermutlich mit ihm in die Herrschaft Schenk bei Sursee, wo sie aber nach wenigen Jahren starb. So blieb als einziger Nachkomme Conrads I. sein Sohn Johann I. Er war offenbar nur einmal verheiratet und scheint auch kein hohes Alter erreicht zu haben. Seine Gattin Margaretha von Spins entstammte wie diejenige Conrads II. dem neuenburgischen Dienstadel im Seeland. Der Ehe entspross ein einziger Sohn, der wie der Vater Johann hiess, aber vielleicht zur Unterscheidung stets die sozusagen populärere Namensform Henmann führte.

Henmann von Dürrach heiratete anscheinend in erster Ehe die Witwe des Schultheissen Johann Grans, Tina von Neuenstein, die einem fürstbischöflichen Dienstmannengeschlecht entstammte. Die zweite Gattin Alis von Ligerz gehörte einem ursprünglich freiherrlichen Geschlecht an, das aber früh in die neuenburgische Ministerialität absank. Auffallend ist, dass die letzten von Dürrach alle in kleine, meist auch verarmte Dienstmannenfamilien einheirateten, obwohl sie ihren Junkertitel mit Stolz führten, während ihre ursprünglich bürgerlichen Väter und Vorväter alle nach Heiratsverbindungen mit höhern Ständen gestrebt hatten. Eine Ursache ist vielleicht darin zu sehen, dass sie ihren Besitz zu einseitig in grundherrlichen Einkünften angelegt hatten, die gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stark an realem Wert einbüssten. Mit der wirtschaftlichen Schwächung sank vermutlich auch ihre soziale Geltung, was sich anscheinend auch auf ihre Heiratsmöglichkeiten auswirkte. Beide Ehen Henmanns von Dürrach blieben kinderlos, so dass sein Geschlecht mit ihm ausstarb. Erbin seines immerhin noch beträchtlichen Besitzes wurde merkwürdigerweise nicht seine Witwe Alis von Ligerz, sondern eine Verwandte seiner Mutter, die ebenfalls Margarethe von Spins hiess und in erster Ehe mit dem Berner Junker Johann von Bubenberg verheiratet war, in

zweiter mit dem Solothurner Schultheissen Henmann von Spiegelberg. Damit wurden zuerst die von Spiegelberg, später die von Roll Haupterben des von Dürrachischen Güterbesitzes.

### **Politische Stellung und Bedeutung**

In einer frühern Arbeit über die Familie Grans wurde versucht, vor allem anhand der politischen Karriere des Schultheissen Johann Grans ein gewisses Bild über die solothurnische Aussen- und Innenpolitik im 14. Jahrhundert zu gewinnen (Jahrb. f. Sol. Gesch. 1954, speziell S. 121–128). Die nähere Beschäftigung mit den Schultheissen aus dem Geschlecht von Dürrach hat nun ergeben, dass dieses Bild nicht nur vertieft werden kann, sondern zum Teil auch korrigiert werden muss. Es ist dies ein Beweis dafür, dass noch sehr viel Detailarbeit geleistet werden muss, um ein wirklich gesichertes Fundament für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Solothurns zu schaffen.

Eine Bestätigung erfährt auch bei den von Dürrach die schon bei Johann Grans festgestellte Tatsache, dass die feudalen Lehensverhältnisse im 14. Jahrhundert kaum noch eine politische Rolle spielten. Die von Dürrach nahmen sowohl kiburgische wie neuenburgische Lehen an, ohne dass sich dies auf ihre politische Haltung merklich auswirkte. Für die solothurnischen Staatsmänner fielen nur noch zwei Mächte ausschlaggebend in Betracht: auf der einen Seite die Nachbarstadt Bern, auf der andern das Haus Österreich, dem sich auch die allmählich aussterbenden einheimischen Feudalgeschlechter mehr oder weniger freiwillig und konsequent unterstellten.

Der Vergleich zwischen den Amtszeiten der Schultheissen von Dürrach und den gleichzeitigen aussenpolitischen Aktivitäten Solothurns ergibt nun merklich klarere Linien, als der obgenannte frühere Aufsatz.

Als erster von Dürrach gelangte Conrad I. 1328 zur Schultheissenwürde, als Nachfolger des Ritters Pantaleon von Gebstrasse. Formell amtete er immer noch als Statthalter des Grafen Hugo von Buchegg, doch erlaubte ihm die fast dauernde Abwesenheit des Grafen sowohl eine längere Amtszeit als auch eine selbständigere Politik als den meisten übrigen, jeweils nur auf ein Jahr eingesetzten gräflichen Vertretern. In die erste Regierungsperiode Conrads I., die bis 1334 dauerte, fiel als Hauptereignis der sogenannte Gümnenkrieg von 1331, der als Fehde zwischen Bern und dem habsburgischen Freiburg begann, sich aber rasch zu einer Auseinandersetzung zwischen Bern und seinen Verbündeten einerseits, den Parteigängern Österreichs anderseits ausweitete. Für Solothurn begann der Krieg unglücklich: ein offenbar zur

Entlastung der Berner gedachter Zug gegen Burgdorf endete mit schweren Verlusten, angeblich wegen Verrats eines Stadtbürgers. Als Rache unternahmen dann die beiden Städte gemeinsam 1333 einen Plünderungs- und Eroberungszug in dieselbe Gegend, wobei die Schlösser Halten, Aeschi, Landshut und der befestigte Kirchhof von Herzogenbuchsee völlig zerstört wurden.

Nicht ganz verständlich ist, dass Graf Hugo von Buchegg, der sich gerade in dieser Zeit immer enger an Bern anschloss, den ebenfalls bernfreundlichen Conrad von Dürrach 1334 durch den greisen Ritter Ulrich Riche ersetzte. Da er aber schon im folgenden Jahre Conrads Bruder Hugo II. von Dürrach zum Schultheissen machte, dürfte man wohl am ehesten annehmen, dass ihm Conrad von Dürrach etwas zu selbtherrlich erschien. Als sich die Gegensätze zwischen Bern und seinen Gegnern wieder zuspitzten, erhob er nämlich 1336 Conrad von Dürrach erneut zum Schultheissen, welches Amt er bis 1340 behielt. In diese zweite Amtszeit fiel der Laupenkrieg, wo Solothurn wiederum an der Seite Berns im Kampfe stand. Trotz seines Sieges suchte Bern aber kurz darauf den Ausgleich mit Österreich, und Solothurn dürfte ihm hierin gefolgt sein. Gleichzeitig erfolgte die Ersetzung von Conrad von Dürrach als Schultheissen durch Johann Grans.

Mit einer Unterbrechung von einem Jahr blieb Johann Grans Schultheiss bis 1348; nur in der Amtszeit 1346–1347 wurde Hugo II. von Dürrach nochmals als Schultheiss gewählt, worauf später zurückzukommen sein wird. Auch Johann Grans blieb anschliessend nur ein Jahr im Amte. Auf ihn folgte der Sohn Conrads I., Johann I. von Dürrach. In seiner Amtszeit befand sich Solothurn in einer schwierigen Situation. Der neue Kaiser Karl IV. führte eine recht zwiespältige Politik. Einerseits bestätigte er verschiedene früher erworbene Privilegien der Reichsstädte, andererseits suchte er alte Reichslehen wieder stärker geltend zu machen, indem er sie von sich aus an ihm ergebene adelige Geschlechter auslehnte, nicht nur an die Solothurn benachbarten Senn von Münsingen, sondern auch an den Basler Ritter Burkhard Münch von Landskron und an den Neuenburger Grafen Peter von Aarberg. Da sich Bern in der gleichen Lage sah, vertieften die beiden Städte ihre Zusammenarbeit wieder mehr. 1351 wurde das Burgrecht von 1295 ausdrücklich erneuert und ausgebaut. Wohl um den Kaiser günstiger zu stimmen, nahmen sie auch teil an den Kriegen Österreichs und des Reiches gegen Zürich. 1354 erneuerte Solothurn zudem von sich aus das Burgrecht mit dem kleinern Nachbarn Biel.

Einen gewissen Schlag gegen die bernfreundliche Politik der von Dürrach bildete das Bündnis Berns mit den drei Waldstätten von 1353, von dem Solothurn offenbar mit Absicht von den Bernern ausgeschlos-

sen wurde. Dass sich daraus die etwas merkwürdige Situation ergab, dass Bern nun über die Waldstätte mit Zürich verbündet war, aber gleichwohl wie Solothurn weiter am Reichskrieg gegen Zürich teilnahm, störte die Berner Politiker anscheinend nicht. In Solothurn dagegen scheint man sich schon Gedanken über den Alleingang Berns gemacht zu haben; möglicherweise lag hier der Grund für den engern Zusammenschluss mit Biel. Inzwischen wurde die Stellung Österreichs immer stärker; es genoss zunehmend die Unterstützung Karls IV. und 1356 unterwarf sich auch Zürich durch ein Bündnis mit den Habsburgern. Im folgenden Jahre 1357 wurde Johann von Dürrach als Schultheiss nicht mehr bestätigt und es folgten ihm als Stadthäupter für rund 25 Jahre Parteigänger Österreichs, abwechselnd die Ritter Johann Grans, Jost Riche und Wernher Vorkilchen. Ein einziger Unterbruch in dieser Reihe trat 1372 ein, wo Conrad II. von Dürrach, genannt Murnhart, der Sohn Hugos II., zum Schultheissen gewählt wurde. Vielleicht hing diese Wahl damit zusammen, dass die aggressive Politik des Basler Fürstbischofs Johann von Vienne Bern und Solothurn wieder näher zusammenführte; jedenfalls führten sie in dieser Zeit einen gemeinsamen Krieg gegen den streitbaren Kirchenfürsten. Conrad Murnhart starb aber schon 1373, zu Anfang seines zweiten Amtsjahres, und auf ihn folgte wieder der Ritter Jost Riche, unter dem Solothurn an der Seite Österreichs den Guglerkrieg führte.

Das Aussterben der Grafen von Nidau und das voraussehbare gleiche Schicksal der Grafen von Kiburg stellten jedoch Solothurn vor eine ganz neue und seine Existenz unmittelbar bedrohende Situation, drängte doch Österreich unverhohlen darauf, in das Erbe der beiden Grafenhäuser einzutreten und damit Solothurn von allen Seiten zu umklammern. Vorerst scheinen die solothurnischen Räte unentschlossen gewesen zu sein, welcher Weg einzuschlagen sei, um dieser Gefahr zu begegnen. Darauf deutet die Schultheissenwahl von 1377, die auf den bürgerlichen und politisch offenbar nicht abgestempelten Matthias von Altreu fiel. Den Entscheid für die endgültige Absage an Österreich und das neuerliche enge Zusammengehen mit Bern brachte dann augenscheinlich die sogenannte Mordnacht von Solothurn im November 1382. Die erste Folge des kiburgisch-österreichischen Anschlags war schon einen Monat später die abermalige Bekräftigung des Bündnisses mit Biel. Kurz darauf trat Solothurn der Koalition bei, die Bern gegen die Kiburger und indirekt gegen Österreich aufbaute. Im Januar 1383 unternahmen Bern und Solothurn wieder gemeinsam einen Zerstörungszug gegen die kiburgischen Ministerialenburgen im Emmental; im März begann die erste Belagerung von Burgdorf, an der sich neben den beiden Städten auch eidgenössische und savoyische

Kontingente beteiligten. Da sie zu keinem Erfolg führte, begann eine wechselvolle Periode von Waffenstillständen und neuen Kampfhandlungen, bis die Eidgenossen im April 1384 einen Frieden zwischen den erschöpften Grafen von Kiburg und den Städten Bern und Solothurn vermitteln konnten. Er bedeutete auch eine Niederlage des Hauses Österreich, aus der seine Anhänger in Solothurn offenbar die Konsequenzen zogen: bei den Schultheissenwahlen vom Juni 1384 verlor Matthias von Altreu sein Amt und sein Nachfolger wurde Henmann von Dürrach, der Sohn Johanns von Dürrach. Er bekleidete diese Stelle 27 Jahre, bis 1411, weit länger als jeder andere Schultheiss vor ihm.

Die Amtszeit Henmanns von Dürrach war auch eine der entscheidendsten Epochen der solothurnischen Geschichte: sie markierte den Übergang vom blossen Stadtstaat zum Territorialstaat. Trotz gewisser Rivalitäten und einzelner Misserfolge des kleinen Solothurn, die es gegen den grossen Partner hinnehmen musste, war diese Epoche auch gekennzeichnet durch einen engen Anschluss an Bern, der im ganzen gesehen Solothurn doch wesentlich mehr Vorteile als Nachteile brachte.

Die erste gemeinsame Aktion der beiden Städte war der Anschluss an den schwäbischen Städtebund im Februar 1385, der jedoch ohne praktische Auswirkungen blieb. Im Sempacherkrieg von 1386 zögerten Bern und Solothurn zunächst eine Unterstützung der Eidgenossen hinaus, da sie befürchteten, dass Freiburg ihnen in den Rücken fallen könnte. Erst nach der österreichischen Niederlage erklärten sie Freiburg offiziell den Krieg, der sich aber zunächst auf gegenseitige Verwüstung der jeweils zugehörigen Landschaften beschränkte. Nach der Verpfändung der ehemals nidauischen und kiburgischen Herrschaften im Seeland und Oberaargau an Enguerrand de Coucy durch Österreich griffen Bern und Solothurn dann die von den Guglern besetzten Städtchen Büren und Nidau an und eroberten sie im Frühsommer 1388; im Januar 1389 unternahmen sie einen Plünderungszug ins Fricktal. Kurz darauf entschloss sich Österreich zu einem Waffenstillstand mit allen seinen Gegnern. Zwischen Bern und Solothurn ging es nun um die Teilung der Beute, die für Solothurn auf den ersten Blick mager ausfiel: Bern behielt nicht nur Nidau, sondern auch Büren, während Solothurn sich mit dem Dorfe Grenchen begnügen musste. Einen gewissen Ausgleich kann man jedoch darin sehen, dass Solothurn in den folgenden Jahren ohne bernischen Einspruch die Herrschaften Altreu, Balm und Buchegg an sich bringen konnte. Nicht weniger wichtig für die Zukunft war es, dass Bern es nun zuliess, dass Solothurn in nähere Beziehungen zur Eidgenossenschaft trat. In den zwei wichtigsten Vertragswerken, die den Sempacherkrieg abschlossen: im Sem-

# STAMMTAFEL VON DÜRRACH

**HEINRICH I.**  
1280 Bürger zu Burgdorf  
? 1291–1293  
mercator St. Urbani  
verh. Agnes? Sachso



Siegel Conrads I. 1338

**HUGO I.**  
1294 Bürger zu Solothurn  
1296 des Rats  
verh. Anna? von Biberist  
tot 1315

**WERNHER**  
erw. 1303–1316  
verh. ? N. von  
Bechburg

**AMALIA**  
erw. 1305  
verh. Marquart von  
Grünenberg

**CONRAD I.**  
erw. 1317–1342  
**Schultheiss**  
1328–1334 und 1336–1340  
verh. 1. ? N. Hornblas  
2. Agnes Marschalk  
von Delsberg

**JAKOB**  
erw. 1326–1352  
verh. Margreth Münzer

**HEINRICH II.**  
erw. 1331–1334  
Chorherr St. Ursen

**HUGO II.**  
erw. 1320–1360  
**Schultheiss**  
1335 und 1346  
verh. 1. Agnes? Grans  
2. Margreth? Senn  
von Münsingen

**KATHARINA**  
erw. 1327–1347  
verh. 1. Hartmann  
Senn v. Münsingen  
2. Wernher v. Ergöw

**JOHANN I.**  
erw. 1329–1361  
**Schultheiss**  
1348–1357  
verh. Margaretha  
von Spins

**PETER**  
erw. 1342

**ANNA I.**  
verh. 1. Wernher Vorkilchen  
2. Johann v. Büttikon

**CONRAD II.**  
gen. Murnhart  
erw. 1362–1373  
**Schultheiss**  
1372–1373  
verh. Minna v. Aarberg

**LAURENZ**  
verst. als Kind  
verh. 1. Niklaus von Eschi  
2. Jost v. Grünenberg  
3. Hug v. Falkenstein

**JOHANN II. (HENMANN)**  
erw. 1375–1411  
**Schultheiss**  
1384–1411  
verh. 1. Tina v. Neuenstein  
2. Alis v. Ligerz

pacherbrief von 1393 und im zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Österreich von 1394 erscheint Solothurn mitten unter den eidgenössischen Orten, und zwar, wohl wegen seiner Stellung als Reichsstadt, in der Rangordnung sogar noch vor Luzern und den Länderorten. Trotz dem schmerzlichen Verzicht auf das Amt Büren hatte das Zusammengehen mit Bern also der Stadt recht schöne Früchte eingetragen.

Diese Politik erhielt in den folgenden Jahren einen neuen Impuls, als nach der österreichischen Niederlage die Stadt Basel von einem bisher fehlenden Machtdrang erfasst wurde und ungestüm über die beiden Hauensteinpässe und das Birstal hinauf gegen das Mittelland drängte. Vorerst suchten Bern und Solothurn den neuen Rivalen zu neutralisieren, indem sie 1400 mit Basel ein Burgrecht schlossen, doch hatte dieses nicht die erhoffte Wirkung; dank seiner reichen Finanzmittel kaufte Basel eine jurassische Herrschaft nach der andern auf und fasste auch in Olten und im Gäu Fuss. Immerhin erzielte auch Solothurn einen Erfolg: 1402 fiel ihm durch Kauf die Herrschaft Neu-Falkenstein zu, was allerdings noch jahrelange Prozesse auslöste. Immerhin war damit die Grundlage dazu gelegt, dass Solothurn sein kleines Territorium um ein beträchtliches Stück in den Jura ausdehnen konnte. Die weitere Entwicklung dieser Politik erlebte Henmann von Dürbach nicht mehr. Er starb im Amte in der ersten Hälfte des Jahres 1411, wohl etwa 70jährig.

Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es natürlich nicht möglich, abzuschätzen, wie weit die solothurnische Politik von der persönlichen Initiative der Schultheissen bestimmt wurde, oder wie weit die Einstellung der Ratsmehrheit den Schultheissen zu einer vorgezeichneten politischen Linie zwang. Immerhin deuten wenigstens die langen Amtszeiten von Conrad I. und vor allem von Henmann von Dürbach an, dass diese überdurchschnittliche Führerqualitäten aufwiesen und es in hohem Masse verstanden, die Räte für ihre persönlichen politischen Auffassungen zu gewinnen. Erhärtet wird dies dadurch, dass alle Schultheissen aus dem Geschlecht von Dürbach eine konsequente politische Konzeption verfolgten: die Überzeugung, dass Solothurn nur überleben und wachsen konnte, wenn es sich an den stärkern Nachbarn Bern anlehnte. Ebenso konsequent waren sie gegen das Haus Habsburg eingestellt, auch wenn sie im privaten Bereich viele Heiratsverbindungen mit österreich-freundlichen Adelligen eingingen.

Eine gleiche eindeutige Linie ist in der Haltung der von Dürbach in den innerstädtischen Auseinandersetzungen festzustellen, die gerade im 14. Jahrhundert ja für Jahrhunderte entscheidende Machtpositionen festlegten. Diese Haltung ist freilich mehr in negativen Anzeichen als aus konkreten urkundlichen Zeugnissen zu erschliessen. Der wichtigste Konfliktpunkt war ja der Machtkampf zwischen der bisher allein

regierenden Oberschicht von Rittern und reichen Grossgrundbesitzern, Grosskaufleuten und Finanzleuten einerseits und dem aufstrebenden Handwerkerstand, der sich durch die Organisation in Zünften einen Anteil an der Staatsgewalt zu erobern suchte. Hier fällt es nun deutlich auf, dass die von Dürrach gerade in den kritischen Zeiten dieses Machtkampfes aus dem Schultheissenamt verdrängt wurden: in den Vierzigerjahren und dann wieder in den Sechzigerjahren. Es darf daraus wohl zu recht geschlossen werden, dass die von Dürrach gegen die Zunftbewegung ankämpften und die hergebrachte Oligarchie zu retten suchten. Dabei ist es wohl auch kein Zufall, dass die erste Erwähnung eines Alten Rates 1346 gerade in die kurze Amtszeit von Hugo II. von Dürrach fällt. Die dadurch indirekt bezeugte Errichtung eines Jungen Rates bedeutete ja nur einen Teilsieg der Zunftbewegung, da die Vorrangstellung des Alten Rates und damit auch der alten Oberschicht in verschiedener Weise erhalten blieb. Die kurz darauf erfolgte Wahl Johanns I. von Dürrach zum Schultheissen darf somit wohl dahin interpretiert werden, dass die alten Geschlechter ihre Stellung noch mehr zu festigen vermochten. Die Zünfte gaben sich deshalb mit ihrem halben Erfolg nicht zufrieden; die Absetzung Johanns von Dürrach 1357 dürfte den Beginn neuer Kämpfe markieren. Die nun einsetzende Folge von ritterlichen Schultheissen lässt aber auch einen neuen Aspekt erkennen: die alte Oberschicht spaltete sich offenbar auf, indem die verarmenden Ritter, wie einst in Zürich, sich an die Seite der Handwerker stellten und gemeinsam mit ihnen gegen die faktische Vorherrschaft der «Reichen» anzukämpfen suchten. Zunächst hatte diese Koalition auch Erfolg: es wurde nicht nur der 66köpfige Grosse Rat als eigentliche Vertretung der Zünfte geschaffen, sondern diese erhielten in der Person eines Burgermeisters auch ein zweites Stadtobhaupt neben dem Schultheissen.

In diesem Augenblick stand Solothurn vor einem echten Scheideweg. Hätte die Zunftbewegung ihre errungenen Positionen behaupten können, wäre die Stadt den Weg Zürichs gegangen und wäre zu einer Zunftstadt geworden, etwa im Range Schaffhausens. Dies war indessen nicht der Fall. Die angegriffenen finanzstarken Kreise wehrten sich verbissen für ihre Vorrechte und strebten dem Vorbild Berns nach, das schliesslich in die Herrschaft eines Patriziats mündete, und an ihrer Spitze standen eindeutig die von Dürrach. Dass die Entscheidung allerdings gar nicht von Anfang an feststand, zeigen die schwankenden Machtverhältnisse. 1372 wurde zwar erstmals wieder ein von Dürrach Schultheiss, Conrad Murnhart, aber nach seinem frühen Tode folgte abermals ein Vertreter der zünftischen Partei, der Ritter Jost Riche. Mit der Wahl des bürgerlichen Grossgrundbesitzers Matthias von Altreu 1377 schloss der Kampf vorläufig mit einem Kompromiss.

Der Grosse Rat blieb zwar, wurde jedoch auf minimale Kompetenzen beschränkt; der Burgermeister wurde vom zweiten Stadtoberhaupt zu einem blossen Verwaltungsbeamten degradiert. Besiegelt wurde der tatsächliche Sieg des Grossbürgertums durch die Wahl Henmanns von Dürrach zum Schultheissen 1384. Sie entschied, dass Solothurn keine Zunftstadt wie Zürich wurde. Die entscheidende Macht blieb im Alten Rat, der zufolge des Aussterbens der ritterlichen Familien immer mehr die Domäne eben der reichen Bürger wurde; der Junge Rat und insbesondere der Grosse Rat mussten sich mit formellen Kompetenzen begnügen. In dieser Richtung blieben die von den von Dürrach gesetzten Leitlinien bis zum Untergang des Ancien Regime, wenn auch mit zeitgemässen Anpassungen, gültig. In der Aussenpolitik allerdings erlebte ihr bedeutendster Gegenspieler, Junker Johann Grans, einen nachträglichen Sieg. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde wieder seine Konzeption richtungweisend: Distanz vor dem allzu überlegenen Nachbarn Bern und dafür Anlehnung an eine noch grössere Macht, nur dass diese Rückendeckung schon bald nicht mehr bei Österreich, sondern bei Frankreich gesucht wurde.

Zum Schluss sei die Erwartung ausgedrückt, dass die Untersuchung der Geschichte der Herren von Dürrach gezeigt habe, dass die mittelalterliche Geschichte Solothurns doch allmählich aus ihrer bisherigen Anonymität herausgezogen werden kann, auch wenn vorläufig noch manches Hypothese geblieben ist, aber wohl doch zum guten Teil durch weitere ähnliche Detailforschungen ergänzt und erhärtet werden kann. Zum mindesten sollte sie erwiesen haben, dass in die Reihe der bedeutenden solothurnischen Staatsmänner auch die Schultheissen Conrad I. und Henmann von Dürrach aufzunehmen sind.

### *Quellen und Literatur*

Die vorausgehende Darstellung stützt sich auf Hunderte von Urkunden, die im einzelnen meist blosser Mosaiksteinchen bilden, so dass ihre genaue Anführung viel zu weit führen würde. Sie finden sich vor allem im Solothurner Wochenblatt und in den *Fontes Rerum Bernensium*. Die wichtigsten Urkunden liegen im Familienarchiv von Roll und wurden bisher nicht gedruckt. Genealogische Hinweise bieten auch die Jahrzeitbücher der Franziskaner und des St.-Ursen-Stifts im Staatsarchiv.

Spezifische Literatur über die von Dürrach gibt es, wie eingangs angedeutet wurde, bisher nicht. Einzelne Angaben konnten den frühern Aufsätzen des Verfassers über die Familien Riche (Jahrb. f. Sol. Gesch. 1952), Grans (Jahrbuch 1954) und von Deitingen (Jahrbuch 1960) entnommen werden, ebenso der «Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist» von Ludwig Rochus Schmidlin. Einen fragmentarischen Stammbaum der von Dürrach enthält die Genealogie der Herren von Büttikon von Walther Merz im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte Band III.